

**Auszug aus der Niederschrift der 35. Sitzung des
Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt
Meckenheim vom 27.11.2008**

6	Bebauungsplan Nr. 65 "Im Cäcilienbusch", 9. Änderung gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB - Beschluss über das Ruhen des Verfahrens "Aktion Baulücke - Programm zur Wohnbaunutzung von nicht mehr benötigten Flächen", hier: Ehemalige Spielflächen Nr. 45 "An der alten Eiche" und Nr. 49 "Im Cäcilienbusch"	V/2008/00405
---	--	--------------

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Planverfahren bis auf weiteres ruhend zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfahrensschritt der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sowie den Verfahrensschritt des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zunächst nicht durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Interessengemeinschaft zu führen, die sich für den Erhalt der Spielflächen gebildet hat.

Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Meckenheim, den 12.01.2009

Mario Mezger
Schriftführer/in